

# Reichsgesetzblatt

## Teil I

1937	Ausgegeben zu Berlin, den 18. September 1937	Nr. 104
Tag	Inhalt	Seite
9. 9. 37	Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Änderung von Behördenbezeichnungen im Geschäftsbereich des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda . . . . .	1009
11. 9. 37	Anordnung über die Ernennung und die Beendigung des Beamtenverhältnisses der Beamten der Reichsfinanzverwaltung und der Finanzverwaltungen der Länder ohne Preußen . . . . .	1010
14. 9. 37	Verordnung zu § 26 Abs. 3 und § 33 Abs. 1 der Reichsdienststrafordnung	1011

Zu Teil II, Nr. 32, ausgegeben am 17. September 1937, sind veröffentlicht: Gesetz über das Abkommen zur Regelung des Walfangs. — Verordnung über die vorläufige Anwendung des Abkommens zur Regelung des Walfangs. — Verordnung zum Militärtarif für Eisenbahnen. — Bekanntmachung zum Abkommen über Internationale Ausstellungen (Beitritt Finnlands). — Bekanntmachung zu der Internationalen Übereinkunft zur Bekämpfung der Verbreitung und des Vertriebs unzüchtiger Veröffentlichungen (Beitritt von Salvador). — Bekanntmachung über die Ratifikation des Deutsch-Osterreichischen Verrechnungsabkommens. — Bekanntmachung zu der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegten Liste.

### Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Änderung von Behördenbezeichnungen im Geschäftsbereich des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.

Vom 9. September 1937.

Die Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda führen mit Wirkung vom 1. August 1937 die Bezeichnung „Reichspropagandaämter“. Sie sind Reichsbehörden.

Mürnberg, den 9. September 1937.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda

Dr. Goebbels

Der Reichsminister des Innern

Frick